

STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag FDP/Aufbruch-Gemeinderatsfraktion vom: 09.01.2008 eingegangen: 09.01.2008	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	46. Plenarsitzung des Gemeinderates 15.01.2008 1258 10 öffentlich Dez. 2
Heizpilze		

- Kurzfassung -

Die winterlichen Verhältnisse in Deutschland sind grundsätzlich nicht geeignet, einen ungeschützten Aufenthalt im Freien anzustreben. Notwendig sind für einen angenehmen Sitz- oder Stehaufenthalt im Freien mindestens witterungsabweisende Einrichtungen, in der Regel wird eine zusätzliche Beheizung erforderlich.

Auch ohne Beheizungen stellen witterungsabweisende Einrichtungen im öffentlichen Straßenraum eine Sondernutzung dar, die unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit und ggf. polizei-, baurechtlicher und stadtgestalterischer Belange zu beurteilen sind.

Diese Problematik stellt sich dabei unabhängig von der Klimaschutzrelevanten Betrachtung.

Es sind gegenwärtig nur wenige umweltfreundliche Möglichkeiten für eine Beheizung im winterlichen Außenbetrieb vorstellbar. Die Stadt wird dennoch gemeinsam mit den Gastronomen prüfen, ob und ggf. welche individuellen Möglichkeiten es gibt, eine Außenbewirtung im Winter durchzuführen.

Soweit landeseinheitliche Regelungen für den Einsatz von Heizpilzen bzw. Außengastronomie geschaffen werden, werden diese auch bei uns zur Anwendung kommen.

Finanzielle Auswirkungen nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>			
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:			
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	